**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung

**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

**Band:** 57/58 (1911)

**Heft:** 17

Wettbewerbe

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Planmaterial vorzulegen. Nach Anhörung des klaren Referates vom Kommissionspräsidenten O. Pfleghard und nach gewalteter, eingehender Diskussion wurde die Resolution gefasst, die unter den Vereinsnachrichten auf Seite 240 dieser Nummer steht. Wir werden anhand des Protokolls und unter Beifügung der wesentlichen Planbeilagen auf die Angelegenheit demnächst zurückkommen.

Technische Einheit im Eisenbahnwesen. Einem Wunsche der internationalen Konferenz für technische Einheit im Eisenbahnwesen entsprechend hat der Schweizerische Bundesrat, nachdem von sämtlichen beteiligten Staaten grundsätzliche Zustimmung erfolgt ist, eine Versammlung von Delegierten auf den 9. Mai d. J. nach Bern eingeladen, um eine einheitliche Begrenzungslinie für Fahrzeuge zu studieren und bezügliche Anträge an die nächste "Internationale Konferenz für technische Einheit" vorzubereiten.

Die alten Friedhöfe zu St. Johannes und St. Rochus in Nürnberg, die zu den hervorragenden Sehenswürdigkeiten der Stadt zählen, sind in neuerer Zeit mehrfach durch Aufstellung von Grabmälern verunziert worden, die das Bild der Anlagen wesentlich stören. Die Friedhofsverwaltung hat nun im Einvernehmen mit dem königl. Konservatorium zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Bayerns Bestimmungen getroffen, durch die eine weitere Schädigung des Charakters der Friedhöfe hintangehalten werden soll.

Reklameschilder längs der Eisenbahn. Eine Polizeiverordnung untersagt für die Strecke Berlin-Halle und Jüterbog-Treuenbrietzen zu beiden Seiten der Bahnlinie, ausserhalb geschlossener Ortschaften und für einen Abstand von 300 m vom Rande des Bahnkörpers die Anbringung von Reklameschildern, die das Landschaftsbild verunzieren. Bereits bestehende Anlagen dieser Art sind bis 15. Mai zu entfernen.

Hotel Suvrettahaus bei St. Moritz. Oberhalb der Strasse von St. Moritz nach Campfèr mit freier Aussicht nach Südwesten lässt eine mit 3½ Mill. Fr. gegründete Aktiengesellschaft durch Architekt *K. Koller* in St. Moritz ein geräumiges in jeder Beziehung auf das vornehmste eingerichtetes und ausgestattetes neues Hotel errichten.

Technische Hochschule Berlin. Der an der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg neu errichtete "Lehrstuhl für elektrische Bahnen" ist dem Professor a. D. für elektrotechnische Konstruktionslehre Dr.-Ing. Walter Reichel, Direktor der Siemens-Schuckert-Werke übertragen worden.

#### Konkurrenzen.

Umbau des "Bâtiment électoral" in Genf. Der Regierungsrat von Genf hat am 15. Dezember v. J. unter den seit wenigstens zwei Jahren in Genf niedergelassenen Architekten einen Wettbewerb veranstaltet zur Erlangung von Entwürfen für einen Umbau bezw. Neubau an gleicher Stelle des Bâtiment électoral. Als Preisrichter waren bezeichnet die Staatsräte V. Charbonnet, Vorsteher des Baudepartements und J. Perréard, Vorsteher des Departements des Innern, sowie die Architekten E. Jost in Lausanne, E. Prince in Neuchâtel und L. Bovy in Genf. Zu Preisen war zur Verteilung auf drei bis fünf Preise die Summe von 7500 Fr. zur Verfügung gestellt, in der Annahme, dass die Bausumme rund 800000 Fr. betragen sollte. Die Ausführung war grundsätzlich dem Gewinner des I. Preises in Aussicht gestellt, doch blieb die Regierung ermächtigt, gegen eine besondere Vergütung von 1000 Fr. davon Umgang zu nehmen. Jeder Bewerber konnte nur einen Preis erhalten; sollte sich zeigen, dass von den prämilerten Entwürfen zwei den gleichen Verfasser haben, so ging ein Preis auf den im Range zunächst folgenden Bewerber über; immerhin war der zweimal prämiierte Konkurrent mit 300 Fr. besonders zu entschädigen.

Zu bemerken ist noch, dass einem vom Schweiz. Ingenieurund Architekten-Verein gestellten Verlangen entsprechend nachträglich die im Programm mit 1:100 für Grundrisse und 1:50 für Fassaden vorgeschriebenen Masstäbe auf 1:200 bezw. 1:100 abgeändert worden sind.

Auf den Einlieferungstermin vom 31. März d. J. waren 32 Entwürfe eingelangt, zu deren Beurteilung das Preisgericht am 6. und 7. April versammelt war. Nach gründlicher Prüfung erkannte dieses folgende Preise und Auszeichnungen zu:

Ein I. Preis wurde nicht erteilt.

II. Preis ex æquo (2000 Fr.) dem Entwurf «La Tour de Genève» der Architekten Garcin & Bizot. II. Preis ex æquo (200) Fr.) dem Entwurf «Malgré tout» des Architekten Marc Camoletti.

Da der im Range folgende Entwurf «Logique» ebenfalls von Architekt *Marc Camoletti* stammt, kann ein Preis nicht erteilt werden, dagegen wird dem Verfasser die Entschädigung von 300 Fr. zuerkannt. III. Preis (1500 Fr.) dem Projekt «Fourmilière» der Architekten Peloux et de Rham.

IV. Preis (1200 Fr.) dem Entwurf «1814» von den Architekten Guyonnet & Dumarest.

Das folgende Projekt «Luceat» der Verfasser *Garcin & Bizot*, die bereits einen II. Preis erhielten, wird, wie der Entwurf «Logique», ausgeschaltet.

V. Preis (1000 Fr.) dem Entwurf «Citoyen» der Architekten Revilliod & Turrettini unter Mitarbeit von M. Torcapel.

Ehrenmeldungen erhielten die Entwürfe «Alkestis» und «Temple d'Héraclée». Als deren Verfasser haben sich nachträglich genannt die Architekten Henry Baudin bezw. Boissonas & Henssler.

Das Preisgericht empfahl, die Verfasser der beiden II. Preise zu veranlassen, die Ausführung gemeinschaftlich zu übernehmen.

Lorrainebrücke in Bern (Band LVI, Seite 314, Band LVII, Seite 202, 213 und 223). Bei der Aufzählung der preisgekrönten Bewerber auf Seite 213 hat sich ein kleiner Druckfehler eingeschlichen, den wir unsere Leser zu berichtigen bitten wie folgt: Die bei dem Entwurfe "Schwer" als Verfasser beteiligte Architektenfirma heisst nicht Zeerleder & Bösinger, sondern Zeerleder & Bösiger in Bern.

Die Baudirektion der Stadt Bern teilt mit, dass, da die Ausstellung der Wettbewerbsentwürfe am 26. d. M. geschlossen wurde, die Einsender der nicht prämiierten Entwürfe ersucht werden, ihre Projekte bis spätestens am 6. Mai abzuholen. Für jene Entwürfe, die an diesem Tage noch nicht zurückbezogen wären, würde die Adresse der Einsender durch Oeffnen der Begleitcouverts ermittelt und die Pläne an diese zurückgesandt werden.

Anstaltsgebäude für schwachsinnige Kinder in Gelterkinden. Bei diesem von der Gemeinnützigen Gesellschaft von Baselland ausgeschriebenen, auf fünf Architekten beschränkten Wettbewerb, für den als Preisrichter die Architekten Hochbauinspektor Bohny in Liestal, Leonhard Friedrich in Basel und Hochbauinspektor Th. Hünerwadel in Basel amteten, wurden unter 10 eingereichten Entwürfen prämiiert: Mit dem I. Preis (200 Fr.) Architekt Wilhelm Brodbeck in Liestal für seinen in Gemeinschaft mit Architekt Arnold Meyer in Pratteln eingereichten Entwurf, und mit einem II. Preis (150 Fr.) die Architekten Widmer, Erlacher & Calini in Basel. Ausserdem wurden alle fünf zur Konkurrenz eingeladenen Architekten mit je 150 Fr. honoriert.

Bebauungsplan für eine Gartenstadt am Gurten bei Bern (Band LVII, Seite 202). Auf allgemeinen Wunsch der sich am Wettbewerb beteiligenden Architekten hat das Konsortium den Einreichungstermin vom 15. Juni auf den 15. Juli verschoben.

Post- und Telegraphengebäude in Murten (Band LVII Seiten 103, 129 und 224). Die Ausstellung aller eingereichten Pläne findet statt vom 29. d. M. bis 8. Mai in der Turnhalle zu Murten.

## Nekrologie.

† Alexander Koch. Aus London kommt uns die Trauerkunde von dem am 23. d. M. erfolgten Ableben unseres Kollegen Alexander Koch. Er starb an den Folgen eines Hirnschlages im Alter von 63 Jahren. Wir hoffen in nächster Nummer ein Lebensbild des Verstorbenen, der in jüngern Jahren ein sehr tätiges Mitglied des Zürcher Ingenieur- und Architekten-Vereins war, bringen zu können.

#### Literatur.

Bericht über die Erstellung des Albulawerkes erstattet von den Direktoren der Wasserversorgung und des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich, *H. Peter* und *H. Wagner*. Etwa 75 Seiten Text mit zahlreichen Abbildungen sowie über 60 Plänen und Autotypietafeln. Zürich, Dezember 1910. Selbstverlag des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich. Preis 8 Fr.

Die Bauleiter des Städtischen "Albulawerkes", das seit etwa einem Jahre im Betriebe steht und die Stadt Zürich sowie eine Anzahl anderer Abnehmer mit elektrischer Energie versorgt, haben in einem erschöpfenden Bericht die Vorgeschichte, die Entstehung, die Baugeschichte und den Bestand des Werkes dargelegt und diesen